

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 2 (1855)
Heft: 6

Artikel: Glarus
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-249237>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2) Welches ist aber die zweckmäßigste und natürlichste Vertheilung dieser Kosten, und auf welche Weise könnte der allgemeinen Klage zu geringer Besoldung der Volksschullehrer am leichtesten und sichersten begegnet werden?

Baselland. Die Erziehungsdirektion dieses Kantons ist beim Regierungsrathe mit dem Antrage eingekommen: „Schüler, welche im Laufe des Schuljahres das 12te Altersjahr zurückgelegt und zugleich den Unterricht der obersten Klasse der Alltagschule genossen haben, ist der Austritt gestattet; solche dagegen, zwar das 12. Jahr erreicht, aber noch nicht ein Jahr in der obersten Schulklasse zugebracht haben, sind noch für ein ferneres Jahr zum Besuche der Alltagschule verpflichtet.“

Margau. Wie überall verlangt man auch hier Aufbesserung der Lehrerbefoldungen. An den Gemeindeschulen erhält ein Unterlehrer gegenwärtig 357 und ein Oberlehrer 428 Fr. Selten kommt irgend eine Zulage hinzu. Damit kann ein Lehrer nicht bestehen; er hat keine Zeit für seine Ausbildung zu verwenden, indem jede Freistunde für anderweitigen Broderwerb ausbelfen muß. Daß darunter die Volksbildung leide und je die Fähigern aus dem Lehrersstand vertrieben werden müssen, versteht sich am Rande.

— Der Regierungsrath hat zu einem Hilfslehrer am Seminar Wettingen gewählt: Herrn R. Markwalder, Lehrer in Kirchdorf. Derselbe hat hauptsächlich in der Musterschule Unterricht zu geben und den Hrn. Seminardirektor Keller in der Landwirthschaftslehre zu unterstützen. Die Wiederbesetzung der durch Hrn. Sandmeier's Tod erledigten Hauptlehrerstelle bleibt bis zur Einführung des neuen Schulgesetzes aufgehoben.

Glarus. Herr Richter Brunner in Glarus hat der dortigen Jugendersparnißkasse ein Geschenk von Fr. 1000 gemacht zur Gründung eines Fonds für Unterstützungen armer, fähiger Knaben, besonders Waisen, welche sich einem Beruf widmen und sich bei der Ersparnißkasse verhältnißmäßig theilhaftig haben. In den zwei ersten Wochen des Bestehens dieser Anstalt haben über 500 Kinder mehr als Fr. 5500 in dieselbe eingelegt. Hr. Brunner begleitete seine Schenkung mit dem Wunsche, daß sie an Zinsen gelegt werde, bis sie durch dieselben oder anderweitige Vermehrung auf das Doppelte angewachsen sei. Nun haben die eigenen Söhne des edlen Gebers, die Rathsherren Jost und Heinrich Brunner, weitere Fr. 1000 zugelegt, so daß das „Brunnerstift“ jetzt schon seine Wirksamkeit beginnen kann.

Tessin. Bellinzona, 19. Der Gr. Rath hat die Zumuthung, im Budget auf Kosten der Primarschulen zu sparen, wacker verworfen. Man spricht von neuen Versöhnungsversuchen.

Genf. Man beabsichtigt die Gründung einer ländlichen Musterwirthschaft, mittelst Zeichnung von 200,000 Frk.; der verdiente Beamte Fazy-Pasteur, der sich 40 Jahre lang mit dem wissenschaftlichen Landbau beschäftigt, schlägt jedoch ein anderes Mittel landwirthschaftlichen Unterrichts vor, das sich mit Leichtigkeit überall anwenden läßt. Er sagt in seinem veröffentlichten Vorschlag, er habe